Gemeinsame Erklärung

der Landesregierung Brandenburg

einerseits

und

des Deutschen Beamtenbundes – Landesbund Brandenburg – (DBB) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes – Landesbezirk Berlin-Brandenburg (DGB)

andererseits

über Personalkosteneinsparungen im Beamten- und Richterbereich

Vorwort

Die Erklärenden nehmen Bezug auf das von der Landesregierung und den Gewerkschaften am 11. August 2003 unterzeichnete Eckpunktepapier zu einem von beiden Seiten angestrebten Solidarpakt und den am 3. Februar 2004 unterzeichneten Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg. Darauf aufbauend ist es im Interesse der gleichmäßigen Belastung aller Statusgruppen das gemeinsame Verständnis der Erklärenden, dass das Einsparvolumen im Bereich der Personalkosten für die Jahre 2004 bis 2006 in Höhe von 100 Mio. Euro p.a. gleichmäßig auf den Arbeitnehmerbereich einerseits und den Bereich der Beamten und Richter andererseits aufgeteilt wird.

Im Folgenden verständigen sich die Erklärenden auf die Maßnahmen, mit denen das Einsparvolumen in Höhe von 50 Mio. Euro p.a. im Bereich der Beamten und Richter angestrebt werden soll.

1.
Jährliches Einsparvolumen in den Jahren 2004 bis 2006

Verschiebung der bundesgesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassung	5,5	Mio. Euro
Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Landtag zur		
• Streichung des Urlaubsgeldes	8,4	Mio. Euro
• Kürzung der Sonderzahlung (Sonderzuwendung)	27,0	Mio. Euro.
Einschränkungen der Beihilfe (Umsetzung der Auswirkungen der Gesundheitsreform)	3,0	Mio. Euro
Initiative zur vermehrten Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung	6,0	Mio. Euro
Insgesamt	rd. 50,0	Mio. Euro

2.
Begrenzung der Einsparungen im Beamtenbereich für die Jahre 2004 bis 2006

Die Landesregierung wird im Hinblick auf die angestrebte Gleichbehandlung aller Statusgruppen keine Initiativen ergreifen, die das Einsparvolumen von 50 Mio. Euro p.a. im Beamten- und Richterbereich erhöht.

3.
Gemeinsame Initiative zur Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung

Die Landesregierung wird eine Initiative zur verstärkten Inanspruchnahme freiwilliger Teilzeitbeschäftigung von Beamten und Richtern ergreifen.
Der Deutsche Gewerkschaftsbund – Landesbezirk Berlin-Brandenburg (DGB) und der Deutsche Beamtenbund – Landesbund Brandenburg – (DBB) unterstützen die Initiative nachdrücklich und engagiert.

4.
Arbeitszeit

Die Landesregierung bekräftigt ihre Absicht, während der Laufzeit des Tarifvertrags zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31. Januar 2007 die Arbeitszeit der Beamten nicht zu erhöhen.

5.
Sonderzahlung in Form eines Urlaubsgeldes und einer Sonderzahlung ab dem Jahr 2007

Die Landesregierung wird mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag zur Streichung des Urlaubsgeldes und Kürzung der Sonderzahlung dem Landesgesetzgeber eine Regelung vorschlagen, nach der diese Besoldungsbestandteile ab dem Jahr 2007 in entsprechender Anwendung der bisherigen Rechtsvorschriften wieder gezahlt werden sollen.

6.
Einwirkungspflicht

Der DBB und der DGB werden auf die ihnen angehörenden Gewerkschaften dahingehend einwirken, Akzeptanz bei ihren Mitgliedern für die Maßnahmen der Personalkosteneinsparungen herzustellen, die solidarisch von Arbeitnehmern, Beamten und Richtern zu tragen sind.

7.
Geltungsdauer

Die Erklärenden verständigen sich auf eine Geltungsdauer der Gemeinsamen Erklärung bis zum 31. Dezember 2006.